



**Antrag Nr.: 0976/2011-2016**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	19.11.2015			
Ausschuss für Planung und Hochbau	11.01.2016			
Verwaltungsausschuss				
Rat				

**Neugestaltung der Fußgängerzone vom Neuen Markt bis zum Pferdemarkt; Antrag der Freien Wähler vom 06.11.2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die Informationen über die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis und beschließt, vorerst kein weiteres Gremium für eine Neugestaltung der Fußgängerzone zu beauftragen.

**Begründung:**

Die Fußgängerzone entlang der Großen Straße wurde vor etwa 30 Jahren von einem Fachbüro geplant, mit der Öffentlichkeit diskutiert und anschließend baulich umgesetzt. Die Rotenburger Innenstadt wird von der Bürgerschaft sowie auswärtigen Besuchern nach wie vor positiv angenommen. Die Leerstände sind gering und die Kaufmannschaft überwiegend zufrieden.

Dennoch haben sich Defizite gezeigt, die einerseits mit veränderten Konsumgewohnheiten der Bürger, andererseits mit vorhandenen Rahmenbedingungen begründet werden können. Seit etwa einem Jahr hat sich ein AK Innenstadt gebildet, der sich mit den wesentlichen Akteuren rund um das Thema Innenstadt zusammensetzt und aktuelle Probleme und Defizite anspricht sowie Lösungen erarbeitet. Hier kommen insbesondere die Kaufmannschaft, die Gewerbetreibenden und die Ausrichter von Märkten, Festen und anderen Veranstaltungen direkt zu Wort. Dieses Gremium hat bereits Gestaltungsfragen thematisiert und kann das zukünftig auch weiterhin tun.

Der weitere Ausbau der Fußgängerzone zwischen Kirchstraße und der Straße Am Wasser ist sorgsam zu prüfen. Die vorhandene Zone ist für eine Kleinstadt wie Rotenburg bereits relativ lang und diese mit Leben zu füllen oftmals ambitioniert. Im Jahr 2016 wird der Umbau des Postgebäudes in der Großen Straße konkretisiert und der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist über bauliche und verkehrliche Veränderungen sowie ihre finanzielle Umsetzung zu diskutieren. Die Verwaltung ist mit dem Investor und den beauftragten Planern im Gespräch und wird bei Kenntnis der konkreten Absichten, dem Ausschuss für Planung und Hochbau Vorschläge zu einer baulichen Aufwertung der Großen Straße im oben angesprochenen Bereich vorlegen und zur Diskussion stellen.

Die vorhandenen Stellplätze sind für die Attraktivität einer Fußgängerzone in einer Stadt im ländlichen Raum von großer Bedeutung. Es ist Ziel der Verwaltung, die vorhandenen Stellplätze zu erhalten. Investoren, die neue Einzelhandelsflächen schaffen, müssen weitere Stellplätze

gemäß der Stellplatzordnung des Landes nachweisen. Ebenso haben Wohnbauvorhaben oder andere Bauvorhaben ihre Stellplätze nachzuweisen. Im Ergebnis entstehen zusätzliche Stellplätze, wie aktuell im Fall der Neuansiedlung des REWE Supermarktes geschehen. Durch weitere Hochbauvorhaben wird die Anzahl der Stellplätze somit nicht verringert, sondern vergrößert. Eine höhere Baudichte wirkt urbaner und die Bewohner beleben die Innenstadt. Eine diesbezügliche Nachverdichtung kann sich insbesondere für die Innenstadt positiv auswirken.

Andreas Weber